

Textl. Festsetzungen

- 1.) zu 0.2.1 die geplanten Teilgrundstücke 43, 44, 45 u. 46 , werden in Reihenhaus-Grundstücke, Mindestgröße der Grundstücke 170 m², aufgeteilt.
- 2.) zu 0.5.1 für die geplanten Gebäude wird eine Tiefgarage erstellt.
- 3.) zu 0.6.1 Traufhöhe: bei II + D talseitig nicht über 6,50 m
ab festgelegter Geländeoberfläche (s. Anlage 1)
Kniestock : max. 0,75m hoch. Verkleidung des Kniestocks mit Holz,
nicht verbindlich.
Traufhöhe: bei III + D (bestehendes Gebäude) talseitig max. 10,50 m
ab natürlichem Gelände.

4.) zu 2. Maß der baulichen Nutzung :

2.1.3 Zahl der Vollgeschoße

II + D

2.1.11 Bestehendes Gebäude

III + D

5.) Geländeänderungen bis zu 0,75 m, ausnahmsweise im Anschluß zu Strombergerstraße und zum Fl.-St. Nr. 615/1 bis 1,25 m, hier Kombination von Böschungswand und Geländeabgrabung zulässig.

Böschungsmauern bis 0,80 m zulässig, ausnahmsweise im Terrassenbereich bis zu 1,00 m.